

Die Rechte gehören allen!

FORUM | Das System handelbarer Emissionsrechte der Europäischen Union könnte besser und effizienter ausgestaltet werden. Fünf Vorschläge für eine Reform. *Von Jürgen Hacker*

Das EU-System handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS), Kernstück der europäischen Klimaschutzpolitik, ist in die Kritik geraten. Weil der Preis der Emissionsrechte schon lange relativ niedrig ist, wird behauptet, das System funktioniere nicht. Das Gegenteil ist aber der Fall! Der niedrige Preis erleichtert die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft, die immer noch in einer konjunkturellen Flaute steckt. Dass der Preis mit der Konjunktur schwankt und so eine antizyklische Wirkung ausübt, ist volkswirtschaftlich sinnvoll und erwünscht. Dennoch ist das EU-ETS reformbedürftig. Die tatsächlichen Probleme sind aber folgende:

1. Die jährlichen Mengen an Emissionsrechten, die die EU dem System zur Verfügung stellt, sind nicht sinnvoll festgelegt. Sie orientierten sich an irrelevanten Preisprognosen. Ab der nächsten Verpflichtungsperiode, die 2021 beginnt, müssen die jährlichen Rechemengen daher endlich direkt vom international vereinbarten Zwei-Grad-Celsius-Klimaschutzziel abgeleitet werden. Dies ist zwar wissenschaftlich und politisch nicht trivial, aber auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse durchaus möglich.

2. Nur etwa 50 Prozent der Rechte werden in der laufenden Periode versteigert. Die anderen 50 Prozent werden mit viel zu komplexen und trotzdem nicht gerechten Regeln den Anlagenbetreibern kostenlos zugeteilt. Dies ist mit einem riesigen Bürokratieaufwand für Anlagenbetreiber, Verifizierer, nationale und EU-Behörden, Rechtsanwälte und Gerichte verbunden. Ab 2021 sollten endlich alle Rechte ohne Ausnahme versteigert werden! Dies würde den bürokratischen Aufwand für alle minimieren und zusätzliche kostengünstige Emissionsvermeidungsmöglichkeiten offenlegen und zur Anwendung bringen.

3. Die kostenlose Rechtezuteilung wird mit den sonst drohenden Arbeitsplatzverlagerungen über die EU-Grenzen hinweg begründet. Diese Gefahr ist jedoch viel geringer als behauptet. Ab 2021 sollte ein Ausgleichsmechanismus dieser Gefahr vorbeugen. Für die wenigen tatsächlich gefährdeten Produkte müssten deren Importeure Emissionsrechte erwerben, Exporteure erhalten im gleichen Umfang Rechte erstattet. Diese WTO-konforme Grenzausgleichsregelung würde die Wettbewerbsgleichheit dynamisch und



Bitte umverteilen! Der Staat soll Erlöse aus dem Emissionshandel mit der Steuer verrechnen

vollständig herstellen, unabhängig vom jeweiligen Emissionsrechtspreis.

4. Die Erlöse aus der Rechte-Versteigerung werden nicht sinnvoll verwandt. Die Rechte gehören weder der emittierenden Industrie noch dem Staat. Sie gehören allen EU-Bürgern! Der Staat ist nur Treuhänder und hat die Erlöse an den Treugeber weiterzuleiten. Die Steuerzahler sollten daher auf ihre jährliche Steuerschuld einen Pro-Kopf-Abzug erhalten, Transferempfänger einen Pro-Kopf-Zuschlag; ermittelt aus den jährlichen Versteigerungserlösen, geteilt durch die Anzahl der Bürger. Dies wäre volkswirtschaftlich sinn-

voll, umwelt- und sozialpolitisch gerecht!

5. Nur rund 45 Prozent der EU-Treibhausgasemissionen werden bislang vom EU-ETS erfasst, das Potenzial wird also nur unzureichend genutzt. Das System sollte daher spätestens ab 2021 auf möglichst alle Bereiche, zumindest aber auf die Verkehrs- und Wärmesektoren ausgeweitet werden.

Besonders einfach ist dies für den Straßenverkehr zu realisieren! Die in Verkehr gebrachten Treibstoffmengen werden bereits an den Zolllagern der Raffinerien oder beim Import an den EU-Außengrenzen zum Zweck der Energiesteuerberechnung genau überwacht. Diese ermittelten Mengen müssten lediglich mit ihren jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert und die resultierenden CO₂-Emissionen an die jeweiligen ETS-Behörden gemeldet werden. Ferner müssten die Mineralölgesellschaften verpflichtet werden, entsprechende Mengen an Emissionsrechten abzugeben. Natürlich würden diese die Kosten für die Rechtebeschaffung einpreisen. Werden ferner diese Kosten auf der Tankrechnung ausgewiesen, könnte jeder Kfz-Fahrer seine individuellen CO₂-Emissionen und die damit verbundenen Kosten ablesen und dies bei seinem Verhalten berücksichtigen.

Der Straßenverkehr könnte zudem bereits vor 2021 in das System einbezogen werden. Würde dies ab 2016 erfolgen und die Rechemenge nur um 50 Prozent der Verkehrsemissionen erhöht, würde der derzeitige Überhang von rund zwei Milliarden Rechten bis 2020 völlig aufgesaugt werden.

Das EU-ETS könnte so insgesamt wesentlich verbessert und effizienter gestaltet werden. Als Nebeneffekt würde sich dann auch der politisch erwünschte höhere Preis für Emissionsrechte von selbst einstellen. ■



Hacker, 66, ist Vorsitzender des Bundesverbands Emissionshandel und Klimaschutz.